



HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2019

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 08.05.2019

Hilfestellung der Landesregierung gegenüber den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen - Drucksache 20/396 - wurde am 3. April 2019 in der 9. Plenarsitzung des Hessischen Landtages in 1. Lesung beraten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen - Drucksache 20/396 - zugearbeitet bzw. Hilfestellung geleistet?

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Fraktionen hinsichtlich der rechtsförmlich korrekten Ausformulierung des Gesetzentwurfs beraten.

Frage 2. Wenn ja, konkret und in welcher Form hat die Hessische Landesregierung bei diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet und welche Kosten sind hieraus entstanden?

Da der Gesetzentwurf die künftige Ausrichtung der hessischen Holzvermarktung betrifft und diese Frage auch bereits Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundeskartellamt gewesen ist, war die Landesregierung mit allen den Entwurf betreffenden Rechtsfragen bereits im Vorhinein befasst. Ein kostenrelevanter Mehraufwand ist daher nicht feststellbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Haben Mitarbeiter der Hessischen Landesregierung an Gesprächen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem oben genannten Gesetzentwurf teilgenommen?

Die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an zwei Terminen, bei denen der Entwurf thematisiert wurde, teilgenommen. Am 18.03.2019 fand ein Treffen mit Abgeordneten der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und am 19.03.2019 ein Treffen mit Abgeordneten der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt. Dabei waren im Rahmen der üblichen Begleitung der Ministerin auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung anwesend.

Frage 4. Ist die Hessische Landesregierung bereit, auch anderen Fraktionen im Hessischen Landtag die gleiche Hilfestellung bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen zukommen zu lassen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass grundsätzlich alle hessischen Verfassungsorgane durch den Haushaltsgesetzgeber mit den notwendigen Personal- und Arbeitsmitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausgestattet worden sind. Um Doppelarbeit zu vermeiden, ist die Landesregierung jedoch jederzeit im Vorhinein einer Initiative gern zur kollegialen Amtshilfe hinsichtlich der rechtsförmlich korrekten Ausformulierung von politischen Anliegen bereit.

Wiesbaden, 15. Juli 2019

Priska Hinz